

Interpellation von Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, betreffend Räume für den Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in den Schulhäusern Herti und Oberwil

Antwort des Stadtrats vom 19. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Juni 2007 reichte Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, die Interpellation „Räume für den Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in den Schulhäusern Herti und Oberwil“ ein. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

1. Vorbemerkungen

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 hat die Stadt Zug das Modell der „Offenen Tagesschule“ eingeführt. Es besteht aus den Blockzeiten von 08.00 bis 12.00 Uhr, der freiwilligen schulergänzenden Betreuung von 12.00 bis 14.00 im Rahmen des Mittagstisches sowie der anschliessenden Freizeitbetreuung bis 18.00 Uhr.

Zu den Erfahrungen und Entwicklungen verweisen wir auf die Beantwortung der Interpellation Nr.1956 von Kathrin Zihlmann, SP-Fraktion, betreffend Kinderbetreuung in der Stadt Zug.

Am 9. April 2005 haben Martina Arnold, Barbara Hotz-Loos, Monika Mathers und Patrick Steinle die Motion „Fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen“ eingereicht. Der Stadtrat erhielt den Auftrag, eine Bedürfnisabklärung mit Kostenfolgenrechnung für die fakultative Nachmittagsbetreuung durchzuführen sowie dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, damit ab Schuljahr 2006/07 eine Nachmittagsbetreuung mindestens an einem Standort in der Stadt Zug eingeführt werden könne. Die Motion wurde am 17. Mai 2005 in ein Postulat umgewandelt. Mit der Vorlage Nr. 1875 vom 28. Februar 2006 wurde das Postulat behandelt, jedoch weiterhin pendent gehalten. Mit der Realisierung der schulergänzenden Betreuung in allen Schulkreisen wird die Forderung des Vorstosses erfüllt. Der Vorstoss soll daher mit der nächsten Sammelvorlage aus dem Verzeichnis der hängigen Vorstösse als erledigt abgeschrieben werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1:

Welche Standorte hat der Stadtrat für die Realisierung des Mittagstisches mit Freizeitbetreuung im Schulhaus Herti geprüft und hat er sich bereits für einen Standort entschieden?

Antwort:

In der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Pavillonlösungen, eine Aufstockung des Aulatraktes der Schulanlage Herti sowie der Umbau einer Scheune auf dem Areal der Gewürzmühle geprüft. Die in der Studie aufgezeigten Varianten können für die künftige Entwicklung von Schul- und Betreuungsräumlichkeiten verwendet werden. Allerdings ist keine dieser Varianten bis zum Beginn des Schuljahres 2008/09 realisierbar. Auch der Altbau des Schulhauses Riedmatt steht für Betreuungsräume nicht zur Verfügung, da er durch Kindergarten und Spielgruppe ausgelastet ist. Um die schulergänzende Betreuung auch in Zug West bis zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 anbieten zu können, musste eine Übergangslösung gefunden werden: Das Hertiforum, ein multifunktionaler Quartiersaal, soll umgenutzt werden, bis eine definitive Lösung vorliegt. Das Hertiforum ist aus pädagogischer und finanzieller Sicht eine gute Übergangslösung. Gleichzeitig wird für eine definitive Lösung die Planung für einen Um- und Ausbau der Scheune auf dem Gewürzmühleareal an die Hand genommen.

Frage 2:

Wird bei der Auslegung der Mittagsbetreuung im Herti die derzeit und in naher Zukunft stark wachsende Schülerzahl berücksichtigt?

Antwort:

Der Betrieb im Hertiforum bietet vorläufig ca. 40 bis 45 Plätze. Die Planung für den Ausbau der Scheune auf dem Gewürzmühleareal basiert auf einem Angebot für 50 bis 60 Plätze. Der Stadtrat verfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsprüfungskommission einen nachfrageorientierten Ausbau der schulergänzenden Betreuung. Er verfolgt die Entwicklung aufmerksam. Im Moment werden in der Stadt Zug 23% aller Kinder im Schulalter während durchschnittlich 2.3 Tagen schulergänzend betreut. Für den Schulkreis Zug West bietet heute die Stadt Zug am Mittagstisch Riedmatt 35 Plätze an. Wir gehen in unserer Planung davon aus, dass mittelfristig 50% der Kinder während durchschnittlich 2.5 Tagen pro Woche das Betreuungsangebot beanspruchen. Unter Einbezug der voraussichtlichen Bautätigkeit in diesem Gebiet führt dies zu einem Bedarf von über 100 Plätzen im ganzen Schulkreis.

Frage 3:

Welche Standorte kommen im Schulhaus Oberwil in Frage?

Antwort:

Für die Kinderbetreuung in Oberwil soll zunächst - ebenfalls im Sinne eines Provisoriums - auf der Brunnenmatte ein Pavillon erstellt werden (siehe auch Antwort zur nächsten Frage).

Frage 4:

Geht der Stadtrat mit uns einig, dass das Haus Angelgasse 5b sich für einen Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in Oberwil eignen würde?

Antwort:

Das Haus Angelgasse 5b eignet sich nicht als Betreuungsstandort, weil die Räumlichkeiten von Beginn weg zu klein wären, um die aktuelle Nachfrage an Betreuungsplätzen decken zu können. Zudem ist die Stadt Zug nicht Eigentümerin der Liegenschaft und hat somit keine Möglichkeit, auf Mietverhältnisse Einfluss zu nehmen.

Frage 5:

Ist der Stadtrat bereit, sich bei der Pensionskasse des Kantons Zug als Besitzerin der Liegenschaft dafür einzusetzen, dass die Räumlichkeiten für das Schuljahr 2008/09 an die Stadt vermietet werden?

Ist der Stadtrat gewillt, den betroffenen Mietern an der Angelgasse 5b (und falls Bedarf besteht, auch bei den MieterInnen der Räumlichkeiten des zukünftigen Mittagstisches im Quartier Herti) bei der Suche eines alternativen Standorts Unterstützung anzubieten?

Antwort:

Der Stadtrat ist überzeugt, mit der obenstehend dargelegten Vorgehensweise (Start mit Provisorien) in jeder Hinsicht gute Lösungen gefunden zu haben, können doch damit auch wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf den weiteren Ausbau des schuler-gänzenden Angebots (Raumbedarf etc.) gesammelt werden. Damit erübrigen sich Verhandlungen mit weiteren Grundeigentümern oder Mietern.

Mit den Nutzern der Gewürzmühle wurde das Gespräch bereits zu einem frühen Zeitpunkt gesucht. Es zeichnet sich dort eine für alle befriedigende Lösung ab.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- von der Antwort des Stadtrats Kenntnis zu nehmen, und
- die Interpellation von Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, vom 25. Juni 2008 betreffend „Räume für den Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in den Schulhäusern Herti und Oberwil“ als erledigt von der Geschäftsfallkontrolle abzuschreiben.

Zug, 19. Februar 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation von Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, vom 25. Juni 2007 betreffend Räume für den Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in den Schulhäusern Herti und Oberwil

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Regula Roth-Koch, Abteilungsleiterin Kind Jugend Familie, unter Tel. 041 728 23 44.

Fraktion Alternative-CSP
Astrid Estermann
Hertistrasse 8
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 25.6.2007

Bekanntgabe im GGR : 3.7.2007

Stadtkanzlei
6300 Zug

Interpellation: Räume für den Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in den Schulhäusern Herti und Oberwil

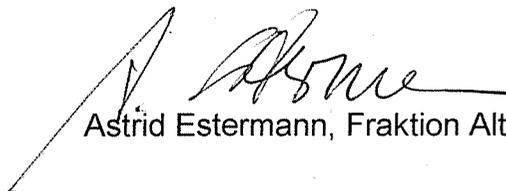
In den Schulhäusern Guthirt, Riedmatt, Oberwil und Maria Opferung sind bereits Mittagstische mit Freizeitbetreuung realisiert. Sie stossen auf grosses Interesse und die Plätze sind ausgebucht. Für das Schuljahr 2008/2009 ist für die Kinder der Schulhäuser Herti und Letzi ebenfalls ein Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung vorgesehen. Geeignete Räume im Schulhaus Herti fehlten bisher. Ebenfalls muss ein neuer Standort in Oberwil gefunden werden, da die bisherigen zu klein sind.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Standorte hat der Stadtrat für die Realisierung des Mittagstisches mit Freizeitbetreuung im Schulhaus Herti geprüft und hat er sich bereits für einen Standort entschieden?
2. Wird bei der Auslegung der Mittagsbetreuung im Herti die derzeit und in naher Zukunft stark wachsende Schülerzahl berücksichtigt?
3. Welche Standorte kommen im Schulhaus Oberwil in Frage?
4. Geht der Stadtrat mit uns einig, dass das Haus Angelgasse 5b sich für einen Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in Oberwil eignen würde?
5. Ist der Stadtrat bereit, sich bei der Pensionskasse des Kantons Zug als Besitzerin der Liegenschaft dafür einzusetzen, dass die Räumlichkeiten für das Schuljahr 2008/2009 an die Stadt vermietet werden?
6. Ist der Stadtrat gewillt, den betroffenen Mietern an der Angelgasse 5b (und falls Bedarf besteht, auch bei den MieterInnen der Räumlichkeiten des zukünftigen Mittagstisches im Quartier Herti) bei der Suche eines alternativen Standorts Unterstützung anzubieten?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Zug, 25.06.2007



Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP